

Nr. 1 – FINANZAUSSCHUSS HÜTTBLEK vom 05.10.2023

Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 19:32 Uhr, in Kattendorf, Amtsverwaltung

Mitgliederzahl: 5

Anwesend stimmberechtigt:

GV'in Annette Jürs, Vorsitzende

GV Uwe Leers

GV Erhard Borchers

GV Reinhard Behrens

WB Kai-Udo Thies

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeisterin Yasmin Karamfilov-Thies

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf - zugleich Protokollführer

Seite 2

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung wählbarer Bürger des Finanzausschusses
3. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die
8. Sitzung des Finanzausschusses vom 14.02.2023
4. Mitteilungen der Vorsitzenden, der Bürgermeisterin und der Verwaltung
5. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde
Hüttblek
7. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Verpflichtung wählbarer Bürger des Finanzausschusses

Die Vorsitzende verpflichtet den wählbaren Bürger Kai-Udo Thies des Finanzausschusses per Handschlag.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung des Finanzausschusses vom 14.02.2023

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 8 vom 14.02.2023 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 4:

Mitteilungen der Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung

Vorsitzende:

GV'in Annette Jürs teilt mit, dass in dieser Sitzung noch nicht über den Haushalt beraten wird, dies könne erst zum Jahreswechsel erfolgen. Herr Wittkowski verweist ergänzend darauf hin, dass in der Verwaltung die Arbeiten an den Jahresabschlüssen zunächst Priorität haben. Es sei das Ziel, dass die Haushalte 2023 zum Ende des Jahres noch in Kraft treten können. Die Haushaltsplanung und Beratungen seien daher auf das 1. Quartal 2024 verschoben.

GV'in Annette Jürs teilt mit, dass im Arbeitsbereich des Ausschusses für Kultur, Soziales, Jugend und Sport ein Budget gewünscht werde. Insbesondere für den Spielplatz, aus dem kurzfristig kleinere Maßnahmen direkt umgesetzt und angegangen werden können. Der Finanzausschuss könne dies im Zuge der Haushaltsberatungen diskutieren.

Seite 3

Bürgermeisterin:

Bgm. Yasmin Karamfilov-Thies hat keine Mitteilungen und verweist auf die anstehende Sitzung der Gemeindevertretung.

Verwaltung:

Herr Wittkowski hat keine Mitteilungen.

TOP 5

Fragen der Ausschussmitglieder

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hüttblek

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Verwendung.

GV'in Annette Jürs verweist auf die von der Verwaltung erstellte Synopse zur Neufassung der Hauptsatzung und den darin enthaltenen Erläuterungen und berichtet über die Fraktionssitzung der KWH, in der die Synopse bereits intensiv durchgegangen und besprochen worden sei. Bei der Fraktionssitzung waren nicht alle Ausschussmitglieder anwesend. Frau Jürs berichtet dabei insbesondere über folgende Änderungswünsche, die seitens der Fraktion bestünden:

1. zum § 4 Gleichstellungsbeauftragte

Auf die Absätze 2-4 soll verzichtet werden. Der Absatz 1 soll wie folgt formuliert werden: Die/der Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Kisdorf kann...

2. zum § 5 Ständige Ausschüsse

Der Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport soll weiterhin sieben Mitglieder haben. Aus Sicht der Fraktion ist die höhere Mitgliederzahl aufgrund der größeren Aufgabenvielfalt und der größeren Verbindlichkeit durch den Posten sinnvoll (= Bedeutung und Wahrnehmung innerhalb des Dorfes)

3. zum § 10 Veröffentlichungen

Für den nachrichtlichen Hinweis soll nicht die „Segeberger Zeitung“, sondern die „Umschau“ genutzt werden. Die „Umschau“ erreicht im Ort mehr Haushalt als die „Segeberger Zeitung“.

Herr Wittkowski erläutert hierzu, dass der Gesetzgeber im Gleichstellungsgesetz und im § 3 (2) der Gemeindeordnung in der Funktion der Gleichstellungsbeauftragten zwingend die weibliche Form vorgegeben habe. Der Wunsch der Fraktion ist zwar vorbildlich, jedoch nicht mit der gesetzlichen Vorgabe vereinbar. Die vorgeschlagene Formulierung entspricht zudem der neuen Mustersatzung, wo auch die Absätze 2-4 hinzugekommen sind. In Bezug auf die dort beschriebenen Rechte der Gleichstellungsbeauftragten werden zwar lediglich die gesetzlichen Regelungen wiederholt, so dass die Absätze 2-4 tatsächlich als Regelung entbehrlich wären, diese wären aber dennoch bewusst durch Erlass in die Mustersatzung für die Gemeinden aufgenommen worden, vermutlich um das Bewusstsein für die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten zu unterstreichen. Herr Wittkowski weist darauf hin, dass die Hauptsatzung genehmigungspflichtig sei und rät im Interesse eines reibungslosen Genehmigungsprozesses dazu, die Formulierungen der Mustersatzung an dieser Stelle vollständig in die Hauptsatzung zu übernehmen. Die anderen beiden Änderungswünsche könne die Gemeinde bedenkenlos so beschließen. Herr

Seite 4

Wittkowski erläutert hierzu ergänzend lediglich die Hintergründe für den Verwaltungsvorschlag und die gemeindlichen Gestaltungsmöglichkeiten mit ihren Vor- und Nachteilen.

Des Weiteren geht GV´in Annette Jürs noch vertiefend auf den § 3 Bürgermeisterin, Bürgermeister ein und erläutert die Bedeutung der Wertgrenzen und macht auf die jeweiligen Anpassungen aufmerksam.

Den Ausschussmitgliedern wird die Möglichkeit gegeben, die Satzung im Einzelnen durchzugehen und Fragen zu stellen. Weitere Änderungswünsche werden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Neufassung der Hauptsatzung in der vorgelegten Form und unter Berücksichtigung der vorgestellten Änderungswünsche Nr. 2 und 3 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

gez.: Helge Wittkowski
Protokollführer